

Botschaft an das Stadtparlament

Botschaft Reglement Energie- und Umweltfonds

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, das Reglement Energie- und Umweltfonds zu genehmigen.

Sachverhalt

Die Stadt Arbon fördert energiepolitische Massnahmen gemäss der im Jahr 2002 verfassten Richtlinie "Energie-Förderbeiträge". Im Jahr 2021 standen CHF 35'000.00 zur Verfügung. Zusätzlich besteht ein 2012 gebildeter und damals von Arbon Energie während drei Jahren gespiesener Fonds. Diese Gelder wurden bisher für energiepolitische Massnahmen der Stadt verwendet. Das aktuelle Fondvermögen beträgt etwa CHF 170'000.00.

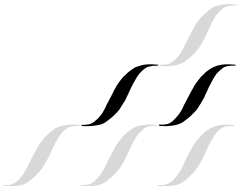
In verschiedenen Vorstössen hat das Stadtparlament Fragen zu den bestehenden energiepolitischen Massnahmen gestellt bzw. in der Motion "Reglement zum Energiefonds" von Daniel Bachofen am 26. Januar 2021 vorgeschlagen ein neues Reglement zu verfassen. Der Stadtrat hat anschliessend im Juni 2021 die Erarbeitung eines neuen Reglements angekündigt.

Erwägungen

Basierend auf den Reglementen der Stadt Weinfelden und der Gemeinde Roggwil TG, die ihre gesetzlichen Grundlagen kürzlich überarbeitet haben, hat eine Arbeitsgruppe ein neues Reglement erarbeitet und mit den Fachkommissionen abgestimmt.

Im Rahmen des Energiestadt-Labels stehen nicht nur energiepolitische Massnahmen im Fokus, sondern auch solche, die dem Klimawandel direkt oder indirekt entgegenwirken (Mobilität, Abfall, Grünflächen und Biodiversität). Aus diesem Grund bezweckt der Fonds nebst der Förderung von Massnahmen, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energien abzielen, auch die Unterstützung von Massnahmen, die dem Langsamverkehr und der Biodiversität der Stadt Arbon zugutekommen. Die Ende letzten Jahres durch die Stadt Zürich lancierten Naturfördermassnahmen im privaten Bereich bestätigen, dass z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Umgestaltung von Grünflächen förderwürdig sind. Arbon kann mit der Integration solcher Massnahmen ein innovatives und vorbildliches Vorgehen aufzeigen.

Die Höhe des Saldos von CHF 300'000.00 wurde aufgrund des Vorschlages in der Motion "Reglement zum Energiefonds" gesetzt. Weinfelden und Roggwil TG stellen jährlich



CHF 250'000.00 bzw. CHF 150'000.00 zur Verfügung. Dies trotz weniger umfassender Förderprogramme und tieferer Einwohnerzahlen.

Die Speisung des Fonds erfolgt aus den Erträgen der Erfolgsrechnung und ist zusätzlich offen für private Spenden oder Einlagen juristischer Personen. Das Parlament kann bei einem positiven Rechnungsabschluss einen Teil des Gewinns in den Energie- und Umweltfonds einlegen. Bei Inkrafttreten des Reglements fließen dem Fonds ca. CHF 170'000.00 aus dem Energiefonds von 2012 zu.

Ein genügend hoher Saldo sichert die Erreichung des Fondszwecks. Zudem steigert ein grosszügiges Förderprogramm die Attraktivität der Gemeinde.

Die energiebezogenen Fördermassnahmen bauen vorwiegend auf den Förderprogrammen des Kantons bzw. des Bundes auf. Da diese Programme immer wieder angepasst werden, sollte das Programm der Stadt ebenfalls zeitnah nachziehen können. Wie bei der Stadt Weinfelden sieht das neue Fondsreglement deshalb vor, dass das Förderprogramm vom Stadtrat rasch und flexibel angepasst werden kann. Das Parlament erhält vom Stadtrat jährlich oder auf Anfrage einen Bericht, der Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abgibt.

Das Reglement und das Förderprogramm tragen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele bei. Die Ziele werden jedoch auch durch andere Massnahmen der öffentlichen Hand verfolgt und sind deshalb nicht Bestandteil des Reglements. Die Energie- und Klimazielen sind separat in einem verbindlichen Leitbild festzuhalten, periodisch zu prüfen und daraus ableitend die Massnahmen anzupassen. Dieser Prozess ist mit dem Re-Auditing des Energiestadt-Labels abzustimmen.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Reglement Energie- und Umweltfonds zuzustimmen.

Dieter Feuerle
Stv. Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 23. Mai 2022

Beilagen

- Reglement Energie- und Umweltfonds (EUF)
- Kommentare zu den einzelnen Artikeln des Reglements Energie- und Umweltfonds (EUF)
- Förderprogramm des Stadtrates zum Energie- und Umweltfonds (Verordnung, wirklichkeitsnahes Beispiel, Anpassung bzw. Fertigstellung erfolgt nach Zustimmung des Reglements)